

Marktstadt Waldbröl · Postfach 3791 · 51537 Waldbröl

DIE BÜRGERMEISTERIN
Dienststelle: Fachbereich III -Bauen
Ansprechpartner: Rudolf Bergen
Telefon: 02291/85-191
Telefax: 02291/85-197
E-Mail: rudolf.bergen@waldbroel.de
Zimmer: B 1.28
Mein Zeichen: LAP 2024

Öffnungszeiten:
Mo-Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14:00-16:00 Uhr

Datum: 29.11.2023

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Städte und Gemeinden durchgeführt. Die Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen und einheitlich anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind.

Die Stadt Waldbröl ist erstmalig von einer Lärmaktionsplanung betroffen. Die ausgewiesene Schallquelle beziehen sich ausschließlich auf

- die B 256 (Kreisel Boxberg bis Grenze zu Reichshof) sowie
- die L 324 (zwischen Biebelshof und Oberzielenbach bzw. Kreisel zur L94)

Alle anderen Straßen weisen geringere als die o.g. Grenzwerte auf. Somit sind auch nur die beiden Abschnitte Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Hinweise, die andere Straßen in Waldbröl betreffen, werden zwar aufgenommen und weiterverarbeitet, finden aber keinen Einzug in die Lärmaktionsplanung.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Waldbröl zwar grundsätzlich für die Aufstellung des Lärmaktionsplans zuständig ist, jedoch nicht als Baulastträger von Bundes- und Landesstraßen fungiert. Der Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen (StraßenNRW) wird aufgrund der Baulastträgerschaft der Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Aufstellung des Plans beteiligt und ist federführend bei Aufstellung und Durchführung von potenziellen Maßnahmen.

Diese Ankündigung zur Aufstellung der Planung stellt lediglich die erste Phase der Beteiligung dar. In Anfang 2024 wird der eigentliche Lärmaktionsplan aufgestellt, zu dem man sich dann ebenfalls noch beteiligen kann.

Unter dem Link <http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de> kann eine Übersichtskarte mit den betroffenen Gebäuden eingesehen werden.

Die Lärmaktionspläne müssen vollständig und pünktlich bis zum 18.07.2024 erstellt und beschlossen werden.

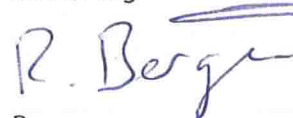
Dazu sind jetzt die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Beteiligung anderer Behörden erforderlich. Die aktuelle Lärmkarten und der dazugehörige Bericht für die Stadt Waldbröl finden Sie im Anhang.

Auf der Internetseite <https://www.waldbroel.de/rathaus/bauleitplanung/> werden die angehängten Dokumente ebenfalls veröffentlicht.

Rückmeldungen sind auch unter rudolf.bergen@waldbroel.de möglich.

Für die Marktstadt Waldbröl

Im Auftrag



Bergen